



Lokales Förderzentrum Bremen-West für über 25-jährige SGB-II-BezieherInnen

Maßnahme nach § 16I SGB II i.V. m. §45 I S. 1 Nr. 1,2,3 und 5 SGB III

Aufruf zur Einreichung von Angeboten

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen plant, in der Stadt Bremen ab 15.01.2015 ein lokales Förderzentrum in Bremen-West mit zunächst 50 Maßnahmeplätzen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) zu kofinanzieren. Die Förderung aus dem ESF setzt eine gleichzeitige Förderung aus dem Eingliederungstitel des Jobcenter Bremen voraus.

In Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Bremen ruft der Senator für Wirtschaft Arbeit und Häfen zur Einreichung von Angeboten für das lokale Förderzentrum Bremen-West auf.

Die Leistungsbeschreibung mit den erforderlichen Anforderungen und Regelungen sind in der Anlage 1 beigefügt.

1. Ziel und Gegenstand der Förderung

Gefördert wird ein lokales Förderzentrum in der Stadt Bremen im Stadtteil Gröpelingen mit zunächst 50 Maßnahmeplätzen für über 24-jährige SGB-II-BezieherInnen. Bei einer entsprechenden Nachfrage besteht die Möglichkeit einer Platzzahlerhöhung auf bis zu 75 Plätzen. Bei den Teilnehmenden handelt es sich um aktuell noch marktferne Leistungsberechtigte, die individueller Unterstützung bedürfen, jedoch die voraussichtlich innerhalb der nächsten 12 bis 24 Monate auf dem ersten Arbeitsmarkt integriert werden können und wegen der in ihrer Person liegenden Gründe ohne diese Förderung nicht bzw. noch nicht eingegliedert werden können.

45% der Teilnehmenden werden voraussichtlich über einen Migrationshintergrund verfügen. 30% der Teilnehmenden sind voraussichtlich weiblich und haben überwiegend (alleinige) Kindererziehungsaufgaben. Die Zuweisung von teilnehmenden erfolgt durch die Geschäftsstelle West des Jobcenters Bremen.

Die individuelle Teilnahmedauer einer/s Teilnehmenden wird vom Jobcenter Bremen festgelegt. Sie beträgt in der Regel neun Monate.

Ziel der Förderung ist es, durch gebündelte Interventionen in Form von Profiling, Bewerbungstraining, Berufsorientierung, arbeitsmarktintegrative Maßnahmen, Sprachförderung, Gesundheitsförderung, Kenntnisvermittlung, fachpraktischer Erprobung und betrieblicher Erprobung bei den Maßnahmeteilnehmenden einen deutlichen Integrationsfortschritt zu erreichen. Regelmäßig soll sich daran die Übergabe in das für marktnahe Kund/Innen zuständige Integrationsteam des Jobcenters anschließen, sofern eine eigene Vermittlung in idealerweise sozialversicherungspflichtige Beschäftigung noch nicht erfolgen konnte.

Die Förderung aus Mitteln des ESF wird in Form von Standardeinheitskosten erfolgen.

2. Anforderungen an Anbietende / Förderkonditionen

Bei der Realisierung der Maßnahme sollen nach Möglichkeit Kompetenzen verschiedener Dienstleister gebündelt werden und damit Synergieeffekte bei der Umsetzung erreicht werden. Ein kooperativer Verbund verschiedener Dienstleister zur Erbringung des Gesamtspektrums an Interventionen wird daher als sinnvolle Angebots- und Organisationsform erachtet.

Neben einer erforderlichen fachlichen Expertise und Erfahrung der Anbietenden ist eine außerordentlich gute Kenntnis der sozialen und arbeitsmarktlichen Strukturen in der Stadt Bremen und des Bremer Westens erforderlich. Die Anbietenden müssen zudem über gute Kooperationsbeziehungen und Vernetzungen innerhalb der Stadt Bremens und im Bremer Westen verfügen.

Sie müssen über ein extern zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem verfügen und Erfahrungen mit aus Mitteln der EU geförderten Maßnahmen haben.

Für eine Förderung aus Mitteln des Landes / des Landes-ESF ist es erforderlich, dass alle Beschäftigten des Anbietenden und seiner Kooperationspartner/innen mindestens nach dem Landesmindestlohngesetz vergütet werden. Diese Auflage erstreckt sich ausdrücklich auch auf Personal, das nicht im Rahmen des Förderzentrums eingesetzt ist.

Für die Förderung aus Mitteln des ESF gelten die entsprechenden Vorschriften der Europäischen Union (VO(EG) 1303/2013, VO (EG) 1304/2013, delegierte VO (EU) 480/2014). Darüber hinaus finden das Operationelle Programm des ESF 2014-2020 sowie das Beschäftigungspolitische Aktionsprogramm 2014-2020 - Arbeit, Bildung und Teilhabe –, die Allgemeinen Fördergrundsätze und besonderen Fördergrundsätze des BAP-Fonds B1 sowie das BAP-Interventionsblatt B1,1 – Förderzentren - Anwendung.

3. Ergänzende Hinweise

A,

Für die Realisierung des Vorhabens stehen für investive gebäude- und geländebezogene Maßnahmen ergänzende EFRE-Mittel zur Verfügung. Für eine Vorfeldberatung steht Ihnen Frau Haubold vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr unter der Rufnummer 361 – 10965 zur Verfügung.

B.

Für dieses wettbewerbliche Verfahren findet eine Informationsveranstaltung statt, am **Dienstag, 16. September 2014 um 9.00 Uhr**
Im Konferenzraum des SWAH, Hutfilterstraße 1-4, 28195 Bremen, 4.Etage

4. Auswahlverfahren

Angebote müssen bis zum **30. Oktober 2014, 15.00 Uhr (Ausschlussfrist)** eingegangen sein bei:

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
- Angebot Förderzentrum Bremen-West -
Ref. 24, Arbeitsförderung
z.Hdn. Frau Jahn
Hutfilterstr. 1-4
28195 Bremen

Die Anträge sind sowohl zweifach in Papierform als auch digital (Karin.Jahn@arbeit.bremen.de) einzureichen.

Die Bewertung erfolgt nach einem Bewertungsraster, das in der Anlage beigefügt ist.

Eine positive Förderentscheidung erfolgt zunächst unter dem Vorbehalt einer Kofinanzierung durch das Jobcenter Bremen. Die Entscheidung des Jobcenter Bremen erfolgt zeitnah nach der Beschlussfassung des Landes mit Vorlage der eingereichten Unterlagen.

5. Angebotsunterlagen

Um eine zeitnahe Förderentscheidung auch durch das Jobcenter Bremen zu ermöglichen, wird bei den Antragsunterlagen weitgehend auf die in der Leistungsbeschreibung bereits genannten Antragsunterlagen des REZ zurückgegriffen.

Projektangebote müssen enthalten:

- D 1 Gliederung der einzureichenden Unterlagen (Anlage 2)
- A 1 Ausgefüllter Vordruck „Angebot“ (Anlage 3)
- A 2 Kosten- und Finanzierungsplan (Anlage 4)
- A 3 Erklärung zum Finanzantrag (Anlage 5)
- D 2 Angaben des Bieters/ der Bietergemeinschaft (Anlage 6)
- D2.1 Erklärung zur Einhaltung zwingender Arbeitsbedingungen (Anlage 7)
- A 4 Erklärung zur Einhaltung des Landesmindestlohngesetze u.a. (Anlage 8)
- D 3 Erklärung zur Fachkunde und Leistungsfähigkeit (Anlage 9)
- D 3.1. Nachweis der Fachkunde/Referenzen (Anlage 10)
- D 3.2. Räumlichkeiten/Außengelände (Anlage 11)
- R 0 Räumlichkeiten/Außengelände (Anlage 12)
- R 1 Vordruck Räumlichkeiten (Anlage 13)
- D 3.3. Erklärung zum Dienststellenbezirk (Anlage 14)
- D 4. Erklärung zur Ethikklausel (Anlage 15)
- F 1 Erhebungsbogen Personal (Anlage 16)
- Vereins- oder Handelsregisterauszug (bei Bietergemeinschaften auch der Kooperationspartner)
- Kopie der gültigen Satzung/ des Gesellschaftervertrages (bei Bietergemeinschaften auch der Kooperationspartner)
- Zertifikat des QM Systems

6. Weitere Anlagen

Neben o.g. Unterlagen sind folgende Anlagen beigefügt:

- Anlage 1 – Leistungsbeschreibung
- Anlage 17 – Bewertungsraster

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Jahn, Tel. 0421 / 361 – 97930, Karin.Jahn@arbeit.bremen.de